

Überbetriebliche Ausbildung Bauten- und Objektbeschichter/in vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 15.02.2018, Aktenzeichen 4233.42/98 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 27. September 2017 und der Vollversammlung vom 13. Dezember 2017 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

1. Für die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Bauten- und Objektbeschichter/in findet der jeweils gültige ÜBA Beschluss für die beiden ersten Ausbildungsjahre im Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in Anwendung.
2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 15.02.2018, Aktenzeichen 4233.42/98 genehmigt, am 26.02.2018 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 22. März 2018

Präsident
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 23.03.2018